

**Prof. Dr. Mark Pieth**

Basel, 27. April 2009/bd

Juristische Fakultät  
Universität Basel  
Peter Merian-Weg 8,  
Postfach  
CH-4002 Basel

Telefon +41 61 267 25 38

Telefax +41 61 267 25 49

e-Mail [Mark.Pieth@unibas.ch](mailto:Mark.Pieth@unibas.ch)

MEDIENERKLÄRUNG:

## **Aufsichtsbeschwerde gegen die Schweizerische Bundesanwaltschaft, Aufforderung an den Bundesrat zur Verlängerung der Vermögenssperre in Sachen Mobutu**

In einer Medienerklärung hatte die Bundesanwaltschaft letzte Woche bekannt gegeben, dass sie sich infolge Verjährung ausser Stande sieht, die in der Schweiz blockierten Werte des Mobutu-Clans einzuziehen. Konkret besteht die Gefahr, dass der Bundesrat die Vermögenssperre am 30.04.2009 aufheben wird.

Die Inaktivität der Bundesanwaltschaft ist sowohl politisch wie rechtlich inakzeptabel. Politisch zerschlägt sie unnötigerweise weiteres Porzellan zu einem Zeitpunkt, in dem der Schweizer Finanzplatz ohnehin bereits angeschlagen ist. Das ist deshalb besonders bedauernswert, weil die Schweiz bis heute im Bereich der Rückführung gestohlener Vermögenswerte einen guten Leistungsausweis hat. Es ist sicher richtig, dass im vorliegenden Fall die kongolesische Regierung alles getan hat, die Rückführung zu torpedieren: Das aber ist gerade Teil des Problems. Die Seilschaften der kriminellen Organisation „Mobutu“ bestehen fort, die alten Mitkämpfer sind nach wie vor an der Macht. Ein Sohn von Mobutu gehört der aktuellen Regierung als Vize-Premierminister an. Kein Wunder, dass diese Regierung die Rückgabe der Werte nicht mit Eifer betreibt.

Zwar arbeitet die Schweizer Regierung gegenwärtig an einem verbesserten Gesetz zur Vermögensrückführung, der vorliegende Entscheid des Bundesanwalts ist aber bereits nach geltendem Recht nicht haltbar und unnötig, weil im konkreten Fall handfeste Indizien dafür bestehen, dass die kriminelle Organisation nach wie vor aktiv ist. Ihr die Werte auszuhändigen, wäre nicht nur zynisch, sondern auch grob rechtsfehlerhaft. Aus diesen Gründen hat Prof. Mark Pieth, Strafrechtsprofessor an der Universität Basel und Präsident des im „Basel Institute on Governance“ integrierten „International Center on Asset Recovery“ (ICAR) **heute eine Aufsichtsbeschwerde an die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts eingereicht** und zugleich den **Gesamtbundesrat aufgefordert**, die **Vermögenssperre** bis zur Erledigung des Verfahrens nochmals **zu verlängern**.

Nur so hat die gebeutelte Bevölkerung des Kongos eine Chance (z.B. über Nicht-Regierungsorganisationen wie „Médecins sans Frontières“) von den kriminell erworbenen Geldern zu profitieren.

Weitere Auskünfte: [Mark.Pieth@unibas.ch](mailto:Mark.Pieth@unibas.ch), Tel. 061 267 25 38 oder 061 267 28 90